

Saale-Beitung.

Dreißigster Jahrgang.

(Der Raubdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Anzeigen

wird die Spalte oder deren Raum mit 20 Bl., solche aus Halle mit 15 Bl. berechnet und in der Expedition, von unten Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bestellen die Zeit so früh, als möglich, wöchentlich am Freitag, Sonntage und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Bezugspreis

Mr. Halle vierteljährlich 2,50 Mr., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 Mr., durch die Post 3 Mr., monatlich 2 Mr., einmonatlich 1 Mr., ohne Befreiung. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 5882 des amtl. Zeit.-Berz. Für die Abtheilung verantwortlich: Dr. Ernst Schrage in Halle. (Hauptverbreitungsstelle mit Vertheilung in Halle, Magdeburg u. Halle-Vertheilung Nr. 178.)

Nr. 510.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 29. Oktober.

1896.

Die Grenzen der Militärrechtspflege.

Von Gelfa aus ergeht ein Aufruf an das deutsche Volk, durch Weisungsbefehle an den deutschen Reichstag nicht allein den Weg zu öffnen über die Unterdrückung der Quelle zu untersuchen, sondern auch eine Einschränkung der Militärrechtspflege auf reine Dienstvergehen anzugehen. Dies fordert man nicht ohne Grund, sondern aus dem Grunde, weil die preussische Militärrechtspflege sich seit dem Jahre 1808 in dem Maße zu erweitern begonnen hat, wie die preussische Verwaltung sich zu erweitern begonnen hat. Die preussische Verwaltung hat sich seit dem Jahre 1808 in dem Maße zu erweitern begonnen, wie die preussische Verwaltung sich zu erweitern begonnen hat. Die preussische Verwaltung hat sich seit dem Jahre 1808 in dem Maße zu erweitern begonnen, wie die preussische Verwaltung sich zu erweitern begonnen hat.

Disciplin durch solche Dinge leidet, leidet sie dann etwa durch die Verurteilung der Thäter und nicht durch ihre Thaten? Wir meinen, für die Disciplin in der Armee und für den Geist im Offizierscorps ist es völlig unerheblich, ob die Herren v. Roge und v. Brinow von bürgerlichen oder militärischen Gerichten abgeurteilt werden. Es kommen aber noch viele andere Fälle vor, in denen sich die Zuständigkeit der Militärgerichte für gemeine Verbrechen und Vergehen geradezu sichtlich erweist. Es sei an den Herrn v. Schleinitz erinnert, der vor Jahren wegen gemeiner Hochverbrechen verurteilt wurde. Die bürgerliche Behörde war ihm auf den Fersen und stand im Begriff, ihn zu verhaften. Da schickte er seinen Offizierscharakter vor, und er wurde in der That vor das Militärgericht verwiesen. Ehe er aber hier belangt werden konnte, hatte er längst das Weite gesucht. Damals wurde allgemein zugegeben, daß Schleinitz nur durch diesen Kompetenzkonflikt die Flucht ermöglicht worden war. Man bedachte weiter, wie nachtheilig es für die Justiz ist, wenn in einem Falle wie dem des Herrn v. Roge sichtlich die Unterdrückung sich nicht nur gegen einen Offizier, sondern gegen andere Civilpersonen, beispielsweise auch gegen Frauen, geltend machen würde. Da sich das Militärgericht nicht mehr zuständig und doch kann in solchen Fällen nur eine außerordentliche Untersuchung zum Ziele führen, so wird die Justizverwaltung aber nur eine Verurteilung des Thatschandes suchen. Weiter sind häufig die strafrechtlichen Verbrechen in der Rechtspflege bei gemeinrechtlichen Offizieren und einem Civilisten tritt das Militärgericht häufig viel mehr als das Civilgericht. Eines von beiden Gerichten siphil sich oben in der Rechtsprechung, der vorhergegangen ist, gemessenmaßen gebunden oder doch beeinflusst. Wir erinnern uns weiter eines wunderlichen Falls, in dem ein Zeitungartikel zur Ursache war. Verhaftet war der Artikel von einem Offizier, der vor das Militärgericht verwiesen wurde. Der Redacteur, der gleichfalls die Verantwortlichkeit übernahm, war vor das Civilgericht. Das Kriegsgericht verurtheilte den Offizier zu einem Jahr Gefängnis, das bürgerliche Gericht sprach den Redacteur frei, weil der Artikel in keinem Punkte irgendwiewegen gegen das Strafgesetz verstoße. Beide Urtheile wurden rechtskräftig. Nun wird man sagen, daß sei ein Fall, in dem die bürgerliche Gerechtigkeit die Ungleichheit befehligen und dem bürgerlichen Gerechtigkeit entgegenstehe. Die bürgerliche Gerechtigkeit wurde auch angezweifelt, aber — verzeihen Sie, zahlreiche Mißverständnisse sind der Militärjustiz entfallen, auch aus Schlägeren zwischen Soldaten und Civilisten. In allen diesen Dingen ist die Kompetenz der bürgerlichen Gerichte notwendig. Sie wird auch dazu beitragen, den Kosteneigen zu dämpfen und das Verhältnis der Militär- und Civilverwaltung zu verbessern. Jeder Angriff auf diese erweiterte Kompetenz der bürgerlichen Gerichte oder nicht genügend dadurch zurückgewiesen, daß auch diese Gerichte urtheilen im Namen des Königs, der nicht nur oberster Richter, sondern auch oberster Kriegsherr ist.

Die beträchtliche Abnahme der Steuerpflichtigen, welche hier eingetretten ist, kam nur aus dem Aufwachen zahlreicher Steuerpflichtigen aus der unteren Einkommensklasse erklärt werden, und dieser Vorgang ist wiederum unweifelhaft auf die Steigerung der Löhne bei den besser bezahlten (geleiteten) Arbeitern, namentlich bei den Fabrikarbeitern, zurückzuführen. Auch sonst sieht der Verfall der Steuern, bis liberaler mehr als vier Fünftel Steuerpflichtigen ausmachen, in dem besagten Zeitraum in langsame Vorwärtsschritte begriffen, gewissermaßen immer mehr Fabrikarbeiter (wenn wir einmal von den Verhältnissen der Großindustrie absehen) schließen sich in die zweite, immer mehr der geleiteten Arbeiter und Vorarbeiter in die dritte vor, und vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo die von der Großindustrie erzeugte Elite der Arbeiter auch in größter Menge in eine vierte Gruppe (Einkommen von 2500 bis 6000 M.) aufsteigt, und wo sich somit die angehenden Vertheilung des Mittelstandes in ihr Genußmittel vermindert: in einen neuen Mittelstand.

* Ueber die Vertheilung der agrarischen Bevölkerung, daß natürlich aus sanitätspolizeilichen Gründen, die Einfuhr von Güssen aus Rußland verboten oder wenigstens erheblich erschwert werde, wird in einer Zuschrift aus Dirschau, welche der Korrespondenz des „Schwabenlandes“ gegen agrarische Lebergriffe“ als von durchaus sachverständiger Seite herrührend bezeichnet, folgendes bemerkt: Bisher ist in Dirschau noch nicht ein einziger Fall festgestellt worden, daß durch russische Güsse irgend eine für Menschen oder Thiere gefährliche, aufsteigende Krankheit verbreitet worden wäre. Selbstverständlich kommt es vor, daß durch eine Ueberfüllung der Ställe und die lange Reife die Güsse auf dem Transport ermaten und verenden. Das berechtigt aber nicht, von einer Gusspest zu sprechen. Ein Grund zum Verbot oder ein Vorwand für ein solches liegt also nicht vor. Das Verbot würde aber gleichbedeutend mit einer wirtschaftlichen Schädigung des Rußlands. In Dirschau greifen nicht einmal die Bauern Güsse, weil dieses Gefährliche schwer zu beseitigen ist und in wohlhabenden Feldern beträchtlichen Schaden anrichtet. Die Landwirthe Dirschaus denken vielmehr ihren Bedarf aus den eingelagerten billigen russischen Güssen meistens erst nach der Ernte und finden in einzelnen Fällen an der Aufzucht einen besondern Verdienst.

Daraus ergibt sich, daß die Befragung, durch die starke Einfuhr der billigeren russischen Güsse sei die einheimische Gussindustrie erheblich zurückgegangen. Weshalb, hat der landwirtschaftliche Minister am 18. März bei der Verantwortung der Interpellation Ding und Gen. mit fünfzigjähriger Deutlichkeit geantwortet:

„Das war, sagte Herr v. Hammerstein, ein Produktionszweig, der im wesentlichen in der Hand der kleinen Leute lag und durch die Aufstellung aller Vorkosten (d. h. fogen. Gemeintheiten), durch die Vertheilung der Stoppelweide die Gussproduktion vermindert und an ihre Stelle die Gussproduktion der Rußländer getreten.“ Soll also jetzt die Rußländer-Einfuhr gesperrt werden, so wäre das sicherlich keine Maßregel im Interesse der kleinen Bauern, sondern zur Vertheilung der Konjunktur, welche die billigeren russischen Güsse den Güssen der Großgrundbesitzer machen. Das man russischerseits in dieser Maßregel eine seltene Schädigung der russischen Landwirthschaft sieht und für den Fall, daß das Verbot erfolgen sollte, mit Repressalien droht, kann demnach nicht überraschen. Vor allem aber zeigt diese Forderung den Bauern, welche Wohlthat sie von dem Verbot der Landwirthschaft zu erwarten haben.

* Die im Reichsamte des Innern abgehaltene Konferenz wegen Ausführung des Biersteuergesetzes, hat ihre Verhandlungen geschlossen. Im Laufe der zwei Sitzungen sind alle Fragen an den Bundesrath und Landesregierungen mitgeteilt worden, durchgesprochen worden, wie die Bestimmungen über die Organisation des Malterwesens, Preisfeststellung, Feststellung von Standard-Typen der Produktionsweise, die Vertheilung der Landwirthschaft am Rußland-Ausschiffe. Die Vertheilung des Malterwesens ist u. a. auch die Frage nach Ernennung der Kursmakler, welche nach dem Gesetz den Landesregierungen zugehen soll, erörtert und hargelegt worden. Die Beratungen haben das Ergebnis gehabt, daß die Vorbereitungen für die Ausführung des Biersteuergesetzes jetzt getroffen worden sind. Die einzelnen Landesregierungen werden nimmere in dem nächsten Monat die Ausführung beenden.

* In einer bester Besprechung, in der am Dienstag Abg. Eugen Richter über die Zwangsorganisation des Handwerks sprach, beteiligten sich auch einige Handwerkermeister in ihrer Weise an der Debatte. Tischlermeister Lindemann suchte die Forderung gegen Richter zu vertheidigen, der behauptet hatte, die Zwangsorganisation erzeuge die Sachschade nicht sehr gering. Herr Richter, sagte Herr Lindemann, haben unsere Zeit geistert und unsere Verhältnisse haben wir in der Woche einen Tag frei gegeben, die Sachschade zu beheben. Vertheilung Sie nicht, daß das unter den heutigen Verhältnissen nicht ein Opfer für uns ist? (Was nicht das Opfer, wenn die Sachschade nicht so groß ist?) Große Entschädigung erzeuge, als Rektor Dr. Kopsch sagte, er sei von Herrn Schloßmeister Schloß beauftragt, zu erklären, daß die Berliner Schloßmeister nun sich gegen die Zwangsorganisation ausgesprochen haben, was Tischlermeister Richter als eine infame Lüge erklärte. Die Besprechung schloß erst nach 1 Uhr.

* Der „Diener des Volkes“ klagt die Thätigkeit der polnischen Bank in Berlin in Polen und Böhmen habe infolge der Haltung der Generalcommission in neuerer Zeit ihre Wirksamkeit bei dem Beteiligungsgeheimnisse der Bank ganz oder theilweise aufgehoben, daß ein bestimmter Theil der Aufstellungen an Deutsche vergeben werden müsse; auf diese Weise seien nicht

Deutsches Reich.

Sof- und Personnachrichten.

Der Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck soll nach einer Mitteilung aus Friedrichsruh insofern kein ganz befriedigender sein, als die schon seit längerer Zeit auftretenden Gesichtsschmerzen sich von Woche zu Woche zu vermehren scheinen. Der Fürst soll den heimgelassenen Schmerzen allerdings mit Gedulde begegnen, doch ist seine Reconvalescenz sehr gehindert. Er liegt in der Regel abends bis zu früher Morgen Setzungen und ruht und ergeht sich danach noch länger Zeit in seinen Zimmern, bevor er das Bett aufsucht. Erst vormittags gegen 11 oder 12 Uhr verläßt er sein Lager. Nachmittags um 4 Uhr unternimmt er fast regelmäßig längere Spazierfahrten in den Gärten. Als Beweis dafür, daß der Zustand des Fürsten seine Bessermöglichkeit einflößt, führt man an, daß Graf Hauke seit einigen Tagen auf dem Gute Schindlauen beim Grafen Berber Bismarck wohnt, und der Fürst seit einiger Zeit das Schloß mit seiner Tochter, der Gräfin Hanbau, allein bewohnt. Demnach wird Graf Hauke auf wenige Tage nach Friedrichsruh zurückkehren, um dann eine größere Reise zu unternehmen.

Wirtschaftspolitisch.

* In Schmoller's „Zusatz zur Volkswirtschaftslehre“ vertheilt Professor Dr. Wille in dem Böhmer eine Studie über die mittleren Klassen der Einkommensteuer in einigen deutschen Großstädten in den Jahren 1880 bis 1895. Benutzt sind vornehmlich die eingegangenen Ermittlungen in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Hamburg und Braunschweig. Während die sozialistische Theorie nach Marx bekanntlich darauf hinausgeht, daß der Mittelstand immer mehr verarmen müsse, wird hier nachgewiesen, daß die Entwicklung eine gerade entgegengesetzte ist. Die geringsten Einkommen von 600 bis 800 M. haben sich vermehrt, dagegen die höheren Einkommen relativ vermehrt. Die Einkommen von 600 bis 800 M. kamen auf je tausend Eingehängte:

1884	1892	
in Dresden	432	315
„ Leipzig	353	268
„ Chemnitz	445	354
„ Hamburg	410	282
„ Braunschweig	481	419

Andererseits kommen bei Einkommen von 900 bis 1200 M. auf je tausend Eingehängte:

1884	1892	
in Dresden	249	256
„ Leipzig	268	394
„ Chemnitz	278	327
„ Hamburg	242	310
„ Braunschweig	280	312

Die Militärjustiz ist seit jener Zeit niemals zur Ruhe und zum Abschluss gekommen. Die ganze Zeit Friedrich Wilhelm's III. wurde an ihr gearbeitet und gehandelt, und im Jahre 1848 wurde noch der General-Auditeur Friccius mit der Ausarbeitung eines neuen durchgreifenden Kriegsrechts beauftragt. Auch dieses Kriegsrecht bestimmte, daß die gemeinen Verbrechen und Vergehen von Militärpersonen von den bürgerlichen Gerichten abgetrennt und nur eigentliche Kriegsverbrechen den Militärgerichten vorbehalten werden. Aber es ging diesem Entwurf nie über die Beschränkung von 1808. Inzwischen waren andere Verhältnisse eingetreten, die Reaktion mit den Zunehmen und Fortschreiten gewann wieder die Oberhand, und die Reform siphil ein. Dann sehen wir wieder vom Beginn der neuen Ära an im preussischen Abgeordnetenhaus über den Militärprozess verhandelt, und fast jeder Minister gab die Erklärung ab, daß sich das Militärrecht selbstverständlich dem bürgerlichen Recht anpassen habe. Auch die Beschränkung der Zuständigkeit der Militärgerichte auf Dienstvergehen kam durch die Erweiterung, und es ist bemerkenswerth, daß der Deutsche Juristentag mit allen gegen zwei Stimmen diese Beschränkung bekräftigt hat. Ebenso entschieden gab der Deutsche Reichstag. Allein alle diese Forderungen sind vergeblich gewesen, so daß heute die Reichsregierung bei der Reform des Verfahrens der Militärgerichte an irgendwelche Bestimmungen über die Zuständigkeit kaum gedacht hat.

Und doch ist die Beschränkung der Zuständigkeit durchaus notwendig. Das haben gerade einige jenseitliche Fälle der jüngsten Zeit handgreiflich bewiesen. Wir erinnern an den Fall Roge. Es ist gerade komisch, daß ein Offizier wegen mißlicher, wie der Anweisung, gegen einen Civilanten, meißer nicht vor den bürgerlichen Gerichten, sondern vor dem Kriegsgericht hinter verschlossenen Thüren geführt wird. Sind etwa Offiziere besonders geeignet, solche Dinge zu beurtheilen? Daß das bürgerliche Gericht eher geeignet gewesen wäre, den wahren Sachverhalt zu ergründen und den Schuldigen zu ermitteln, als das Militärgericht, das in solchen Dingen gar nicht bewandert ist, das wird siphil im Ernst niemand bezweifeln; es ist sogar von der „Kreuzzeitung“ zugegeben worden. Der zweite Fall ist in frischer Erinnerung. Wir denken an den Premierlieutenant v. Brinowitz, der seinem Gegner, einem harmlosen Mechaniker, den Sabel durch den Leib gerammt hat. Weshalb soll ein solches Verbrechen von Offizieren abgetrennt werden? Reicht etwa der Verstand bürgerlicher Richter dazu nicht aus, obwohl sie vielleicht selbst Offiziere sind oder gewesen sind? Ein großer Theil unserer heutigen Richter hat doch in dem Stande der allgemeinen Wehrpflicht sein Jahr oder länger gedient. Er hat so gut ein Interesse an der Erhaltung der Disciplin im Heere wie irgend ein junger Leutnant, der zum Militärgericht kommandirt ist. Nur freilich der berufsmäßige Richter noch etwas mehr Sachkenntnis von dem Gesetz, und er weiß auch die menschliche Natur vermöge seiner reicheren Erfahrung besser zu würdigen als ein Offizier, der das ganze Jahr nichts zu thun hat als zu gehorchen und zu befehlen. Weshalb also kann man einen Verdacht oder Verdacht nicht von dem öffentlichen Gerichtshof beurtheilen lassen, wie es doch in England geschieht, auch wenn ein Offizier angeklagt ist? Die Behauptung, daß darunter die Disciplin leide, ist nichts als eine bloße Phrasen. Man wird zugeben, daß gerade in den Armeen der Revolutionszeit und unter dem ersten Napoleon die französischen Heere ihre glänzendsten Thaten verrichteten und sich durch eine musterhafte Disciplin auszeichneten. In Frankreich aber gab es damals in Friedenszeiten bei gemeinen Vergehen und Verbrechen von Militärpersonen keine andere Justiz als vor den bürgerlichen Gerichten. Und weiter: Wenn die

Seiden-Stoffe

schwarz, weiss und farbig, in grosser
Qualitäten- und Muster-Auswahl
bei billiger Preisstellung.
Täglich Eingang von Neuheiten.
= Costume-Sammelte. =

Bruno Freytag

Leipziger Strasse 100.

Weisse Seidenstoffe für Brautkleider in neuen, grossen Sortimenten in allen Preislagen.

Billige Schuh und Stiefel

nur noch kurze Zeit
Bender's Schuhlager, Gr. Ulrichstr. 57,
wegen Aufgabe der Filiale zu haben.
Das große zur Zeit noch vollständig assortierte Lager aller Sorten
besserer und billiger Schuhwaaren soll zu 10-20% reduzierten Preisen
getäumt werden.
Für gute Qualität und Billigkeit der Waaren übernehme Gar-
antie. Für billige und gute Reparaturen ist jetzt und später gesorgt.
Für billige Einfäufe zum Herbst- und Winter-Bedarf empfehlen sich
einem verehrten Publikum Hochachtungsvoll
M. Seiler Söhne,
Erste mech. Schuhfabrik mit Kraftbetrieb, Weissenfels a/S.
Gegründet 1861.

H. C. Weddy-Pönicke

Halle a. S. Fernsprecher 202.
Gegründet 1804.

Grösstes Special-Geschäft
in
**Fertigen Betten
Bettfedern
Daunen
Rosshaaren
Matratzen
Eiserne Bettstellen**

ca. 80 compl. Betten stets vorrätig.
ca. 80 compl. Betten stets vorrätig.

Garantie für tadellose Qualitäten, für staub- und
kalkfreie Federn.

F. Lindenhahn

Königsstrasse 8, Halle a. S. Forsterstrasse 51,
empfehlen sein großes Lager in reichhaltiger Auswahl von:
**eisernen Kochhöfen, Regulir-Füllhöfen,
transportablen Spar-Kochherden mit Chamotte-
ausmauerung in allen Größen.**



Edmund Böge

Uhrmacher,
Halle Geiststr. 17,
Nabe der Adler-Apotheke,
empfiehlt
sein reichhaltiges Lager
aller Arten
Uhren
bei bill. Preisen unter Garantie.
Grosse Auswahl in
Goldwaaren u. Uhrketten etc.
Reparaturen sorgfältig zu
mässigen Preisen.

Atelier f. feine Damenschneiderei,

Paula Arnold, jetzt Gr. Steinstr. 5, II.
Tadellosere Zin. - Sanftere Ausführung. - Mässige Preise. (c)
Berliner Strampfedern-Färberei und Wäscherei,
Halle a. S. Gr. Ulrichstr. 54, II. Halle a. S.
Gelle, sowie jede dunkle Farbe, auch Schwarz, wird vorzüglich ausgeführt.
Für den Angelegenheit verantwortlich: W. König in Halle.

Gänzlicher Ausverkauf

von
Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren.
W. Homann, Gr. Brauhausstr. 20.
Sämmtliche sich am Lager befindlichen Möbel verkaufe zu und
unter Selbstkostenpreis. (c)



A. Reuter, Halle a. S., Rannische Str. 3.

Weisse und altdeutsche
**Kachelöfen und Kamine,
Kachelherde** und transportable
Kochherde
für Hôtels, Restaurants etc.
Junker & Ruh-Öfen
Dauerbrenner mit Mica-Fenstern.
Original Musgrave's irische Öfen
mit u. ohne Ventilation.
Eiserne Öfen.
Verbesserte Petroleumöfen.
Alleinverkauf der Metllacher
**Mosnik- und Wandplatten von
Villeroy & Boch, Mettlach.**
Specialität:
Wandbekleidungen.
Grosses Muster- und Schaulager.
Preise frei zu Diensten.

Reit- und Fahrschule

von
Ed. Schreiber,
Universitäts-Reitlehrer und Stallmeister,
Halle a/S., Barfüsserstrasse 16.
Nur gründlicher Reit-Unterricht wird Herren und Damen
zu jeder Zeit erteilt. Junge Pferde werden genau und sicher zugeritten,
eingespannt und in Flüge genommen. Pensions-Pferde finden zu jeder Zeit
in meinen geräumigen schönen Stallungen Aufnahme. Für Besitzer von Reit-
pferden bringe meine Reitbahn in empfehlende Erinnerung. (c)



Siphon- Bier-Versandt, Paul Dänhardt, Fernspr. 919. Gr. Berlin.

In Anstich stets vorrätig:

Hiesiges Bier nach Pilsener Art	à Krug	1,50.
Lagerbier	„	1,50.
Hiesiges Bier nach Münchener Art	„	1,50.
Tafelbier	„	1,60.
Freyberg-Bräu	„	1,75.
Echt Münchener Bürgerbräu	„	2,50.
Echt Cimbacher i. Qualität	„	2,50.

(Inhalt per Krug 5 Liter.)
Lieferung frei Haus ohne Pfand.
Für Festlichkeiten im Hause das Beste.

Jul. Soeding & v. d. Heyde, Soerde i/Pr.

Maschinenbau-Anstalt und Kesselschmiede. (ad)

liegende Ausziehfessel
und
stehende Röhrenkessel
bis 30 cm Durchmesser, auf Lager.
Größere Röhrenkessel
und
Kessel anderer Bauart
in kurzer Zeit herbar.
Preislisten
mensentüchtig.

Stuttgarter Geldlotterie

Originallosse 3 Mk. und 1 Mk.
11 fertige Loose 20 Mark. 4940 Gewinne.
50-100 Loose Rückl. bis 10 Mr.
Haupttreffer baar 100 000 Mark.
Ziehung 5. u. 6. Nov. verloscht gegen Nachn. oder Einleib.
C. Breitmeyer, Generalagent, Stuttgart. (ad)

Schurigs
Sprach-Lehr-Institut für Erwachsene
Methode Berlitz
Sternstr. 8, part.
Konversation, Korrespondenz.
Englisch, Französisch.
Nationale Lehrkräfte.
Während des Unterrichts wird nur die
zu erlernende Sprache gesprochen.
Tages- und Abendklassen
für Damen u. Herren.
Frequenz des Magdeburger Instituts
1894-95: 57 Schüler,
1895-96: 288
Anmeldungen an Wochentagen von
11 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachn.,
Prospecte gratis und franco.

Cand. phil. im Unterrichte bewährt,
erf. d. Nachhilfeunterricht in allen Gym-
nasialfächern. Wdh. Dorostrentz 4. I.
Schriftliche Arbeiten
fertigt, auch beim öffentlichen Arbeiten
ins Bes. Höflichst Barockplatz 1. v.
Klopfer-Unterricht
wird in eigener Wohnung genöthigt
Zburnstrasse 151.

Alte Goldfaden

zum Einschmelzen
werden bei Einfäulen in Bohlung
genommen. (c)
F. H. Tittel,
Juweler, Gold- u. Silberwaaren.
alte und neue Schmuckstücke,
en gros & en detail,
Schmiedstrasse Nr. 3.

Puppen-Perücken

in bekannter Güte, dreierlei Frisuren,
werden schnell und billig angefertigt.
H. Krolow, Friseur,
Geiststrasse 16, n. d. Adler-Apotheke.
Grosses Lager in Puppen-Köpfen.
Puppen-Klinik.

Erleben 990.
Special-Berand-Geldkass
für
**Baumeister, Zeichner
und Maler.**
Katalog 1896/97 kostenfrei!
Muster, Auswahlentwürfen
bereitswillig!
Jeder Auftrag wird umgehend
effektuiert.
Beste Auswahl an Plakate!
Deutsche, engl., franz. Fabricate.
Paul Simon,
Halle a/S., Gr. Ulrichstrasse 24.
Erleben 990.



Neuester
Gardinen-Sparmer.
zusammenlegbar,
denkbar einfachste Handhabung.
Gustav Rensch,
9/10 Poststrasse 9/10. (c)

Seegen
**Susten, Heiserkeit,
Starrh**
dient als
angenehmes, wirksames
Milderungsmittel.
**David's
Cognac-Malz-Extract.**
Auch als Stärkungsmittel für
Reconvalescenten sehr zu empfehlen.
1/2 Fl. = 2,50, 1/4 Fl. = 1,50.
In Halle a. S.:
Apotheke, Geiststr. 15.